



Bielefelder Wegweiser zur Anerkennung ausländischer **BERUFSABSCHLÜSSE**

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Teilprojekthomepage: www.iq-bielefeld.de

Weitere Informationen zum Förderprogramm IQ:

www.iq-netzwerk-nrw.de (NRW)

www.netzwerk-iq.de (Bund)

Der „Bielefelder Wegweiser“ ist eine in 2016 dritte aktualisierte und auf Bielefeld zugeschnittene Version des im Rahmen des IQ Netzwerks vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) erstellten „Wegweiser Anerkennung² NRW-Qualifikationen identifizieren und zuständige Stellen in NRW finden“. Ziel ist insbesondere Beraterinnen und Beratern in Ergänzung eine Orientierung über die für Bielefeld zuständigen Anerkennungs- und Beratungsstellen zu geben.

IMPRESSUM

Herausgeber:

MOZAIK
gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle
Bildungs- und Beratungsangebote mbH

Herforder Str. 46
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 329 709 - 0
Fax: 0521 / 329 709 - 19
E-Mail: oezer@mozaik.de
Online: www.mozaik.de

Redaktionsteam:

Dipl.-Ing. Cemalettin Özer (MOZAIK gGmbH)
B.A. Soziale Arbeit Makbule Çevik (MOZAIK gGmbH)
M.A. Şenol Keser (MOZAIK gGmbH)

Bildnachweise:

MOZAIK gGmbH, Fotolia.com

Grafik/Produktion:

www.art-media-studio.de (Bielefeld)

Aktualisiert:

im Rahmen des IQ NRW Teilprojekts "IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle MOZAIK in Bielefeld"

© September 2016

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Handhabung des Wegweisers	4
2. Allgemeine Informationen zur Antragsstellung	6
2.1 Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Region Bielefeld	8
2.2 Beratungshotlines zu ausländischen Abschlüssen	8
3. Zuständige Stellen für das Anerkennungsverfahren bei reglementierten und nicht-reglementierten Ausbildungsberufen im Dualen System	9
3.1 Handwerksberufe	9
3.2 Berufe im gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereich	10
4. Weitere Stellen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	11
4.1 Heil- und Gesundheitsberufe	11
4.1.1 Akademische Heil- und Gesundheitsberufe	11
4.1.2 Nichtakademische Heil- und Gesundheitsberufe	13
4.2 Akademische Pädagogik- und Pflegeberufe	16
4.3 Nichtakademische Pädagogik- und Pflegeberufe	17
4.4 Rechtsberufe	18
4.4.1 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	18
4.4.2 Nichtakademische Berufe in der Steuer- und Rechtsberatung	18
4.5 Ingenieurberufe	19
4.6 Architekturberufe	19
4.7 Landwirtschaftliche Berufe	19
5. Vereidigte Dolmetscher/in und Übersetzer/in	20
6. Anerkennung von Schulabschlüssen und Hochschulzeugnissen	20
6.1 Anrechnung von Qualifikationen zur Aufnahme eines Studiums	22
6.2 Anerkennung von Hochschulzeugnissen bei nicht reglementierten Berufen	23
7. Weitere Beratungsstellen im Zusammenhang berufliche (Anerkennungs-) Beratung	25
8. Ehrenamtliche Anerkennungsbegleiter aus Migrantenorganisationen (ANB-MO)	30
9. Für Anfragen aus dem Ausland	31
10. Beratung zur Beruflichen Entwicklung (BBE)	32
11. Quellen	34
12. Links zum Thema Anerkennung	34

1. Einleitung und Handhabung des Wegweisers

Am 1. April 2012 ist das Berufs-Qualifikations-Feststellungs-Gesetz (BQGF) des Bundes in Kraft getreten. Das sogenannte Anerkennungsgesetz beschreibt ein Verfahren und die Zuständigkeiten zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen, die im Bereich des Bundes liegen.

Am 14. Juni 2013 wurde das Landesanererkennungsgesetz für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Das Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen bzw. das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG NRW) regelt den Verfahrensablauf für die Anerkennung von in der Zuständigkeit des Landes NRW liegenden Berufsqualifikationen. Außerdem gibt es spezielle Berufsgruppen, die weder durch das Anerkennungsgesetz des Bundes, noch durch das Landes-Anerkennungsgesetz NRW erfasst werden. Für sie gelten weiterhin gesonderte Regelungen. Dies trifft zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auf Lehrerinnen und Lehrer zu.

Da die richtige Auswahl des für den jeweiligen Abschluss zutreffenden Anerkennungsverfahrens nicht immer einfach ist, wurden zahlreiche Informationsmaterialien entwickelt. Hiervon ist insbesondere das Internetportal www.erkennung-in-deutschland.de zu nennen.

Als Ergänzung zu diesen Informationsquellen wurde der vorliegende „Bielefelder Wegweiser“ entwickelt. Er soll die für die **Stadt Bielefeld zuständigen Stellen** auf einen Blick zusammenfassen. Auch zeigt sich in der täglichen Beratungspraxis, dass es durchaus sinnvoll sein kann Onlineportale durch Beratungswegweiser in Papierform zu ergänzen.

Der „Bielefelder Wegweiser“ ist an die Struktur des durch den WHKT erstellten Anerkennungsfinder für das Land Nordrhein-Westfalen angelehnt: Es wird nach einzelnen Berufsgruppen und nicht nach den Gesetzesgrundlagen unterschieden. Zu Beginn des Wegweisers werden zudem erläuternde Informationen zur Einordnung der Berufsgruppen sowie zu Beratungsstellen und Übersetzerportalen gegeben.

Allgemeine Informationen zur Gesetzeslage

Für Berufe, die durch Bundesgesetze geregelt werden, gilt das sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung vom im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“). Dies betrifft zum einen reglementierte Berufe, deren Berufsausübung durch besondere staatliche Vorschriften geregelt ist und für die ein Anerkennungsverfahren zur Ausübung der Tätigkeit und / oder zum Führen der Berufsbezeichnung zwingend erforderlich ist, wie z.B. Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger und Physiotherapeuten (Artikel 2 bis 61 des sogenannten Anerkennungsgesetzes). Ohne Anerkennung darf in diesem Fall der im Ausland erlernte Beruf in Deutschland nicht ausgeführt werden. Zum anderen umfasst das Anerkennungsgesetz nicht reglementierte Berufe, in denen auch ohne eine Anerkennung oder eine Bewertung der ausländischen Qualifikation gearbeitet werden darf. Dies sind u. a. die rund 345 Berufe, die in Deutschland im dualen Ausbildungssystem vermittelt werden. Für diese nicht reglementierten Berufe gelten die Bestimmungen des Artikels 1 im „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG). Dennoch empfiehlt sich i.d.R. auch für diese Berufe ein Anerkennungsverfahren, da es dem zukünftigen Arbeitgeber die Einordnung des Abschlusses in das deutsche Berufsbildungssystem erleichtert und somit Transparenz schafft.

Neu an dem Bundesanerkennungsgesetz ist, dass hier ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren mit genau geregelten Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen verankert wurde. Voraussetzung zur Antragstellung ist, dass ein entsprechender ausländischer Berufsabschluss vorliegt. Für Personen ohne Abschluss ist ein Anerkennungsverfahren nicht möglich.

Personen, die in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz leben, müssen zudem nachweisen, dass sie die Absicht haben in Deutschland eine qualifikationsadäquate Beschäftigung aufnehmen möchten.

Für die Berufe, die durch spezielle Landesgesetze geregelt werden (z.B. Erzieher, Architekten und Ingenieure) gilt das jeweilige Gesetz des Bundeslandes in dem man lebt oder arbeiten möchte. Dies bedeutet, dass nicht immer alle Personen unabhängig von der Herkunft (Staatsangehörigkeit) einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben. Das gilt insbesondere für Personen aus Drittstaaten. Bei einer Reihe von Berufen liegt die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsfeststellung bei den Bundesländern. Das gilt z. B. für Erzieher/-innen oder für Altenpfleger/-innen. Inzwischen haben alle 16 Bundesländer für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ihre Landesgesetze verabschiedet.

Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren gemeinsam mit ihnen aufgenommenen Angehörigen gilt zudem das Bundesvertriebenengesetz (BVFG), aufgrund dessen sie eine Anerkennung der mitgebrachten (Berufs-)Qualifikation beantragen können. Anerkennungsuchende mit einem nicht-reglementierten Ausbildungsberuf können entscheiden, auf Basis welcher Rechtsgrundlage (BQFG oder BVFG) die Qualifikation geprüft werden soll.

Des Weiteren gibt es bilaterale Abkommen für Personen mit Qualifikationen im Bereich des Handwerks oder im technisch-gewerblichen Bereich, die sie in der Schweiz (nur Handwerk), Frankreich und Österreich erworben haben. Diese werden i.d.R. als gleichwertig angesehen, ggf. kann man sich dies bei der zuständigen Stelle (der örtlichen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) bescheinigen lassen.

Wichtig ist zudem, dass es auch Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen gibt, die bereits vor den Anerkennungsgesetzen bestanden haben und weiterhin bestehen bleiben. Das ist zum Beispiel für die Zeugnisbewertung ausländischer Hochschulqualifikationen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn der Fall.

2. Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

Vorab sollten folgende Fragen geklärt sein:

- 1. Was ist der Grund für die gewünschte Anerkennung? Was möchte ich erreichen?** (Sicherung / Ausbau eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, Aufnahme einer Beschäftigung)

Ist ein Anerkennungsverfahren der richtige Weg für das angestrebte Ziel? (Oftmals wird nur eine sogenannte Teilanerkennung erreicht und Nachqualifizierungsmaßnahmen werden nötig sein)
Gibt es Alternativen, z.B. Umschulungen etc.?
- 2. Mit welchem deutschen Beruf bzw. Abschluss ist die im Ausland erworbene Qualifikation am besten vergleichbar? Für welchen deutschen Beruf strebe ich eine Anerkennung an?**
- 3. Welche Nachweise zur Berufsqualifikation** (z. B. Dokumente, Zeugnisse, Bescheinigungen) liegen vor und wo wurden diese erworben?
- 4. Wie können Berufserfahrungen** nachgewiesen werden? Liegen Zeugnisse von Arbeitgebern vor?
- 5. Welche Kosten treten auf? Wie finanziere ich diese?** Gebühren für die Antragstellung hängt von der zuständigen Stelle ab. Zusätzliche Kosten entstehen für Beglaubigungen und Übersetzungen, evtl. entstehen im Anschluss Kosten für Nachqualifizierungen, Sprachkurs u.a.

Bei der Suche nach den zuständigen Stellen helfen auch die Websites:

- www.anererkennung-in-deutschland.de (Bundesweit)
- www.berufliche-anererkennung.de (Bundesweit)
- www.anabin.de (Bundesweit)
- www.netzwerk-iq.de (Bundesweit)
- www.iq-netzwerk-nrw.de (Nordrhein-Westfalen)
- www.nrw-ea.de (Nordrhein-Westfalen)

TIPP:

Sobald die zuständige Stelle für die im Ausland erworbene Berufsqualifikation gefunden wurde, lohnt sich ein Blick auf deren Webseite. Oft sind hier Informationen darüber zu finden, welche Unterlagen man mitbringen sollte. Teilweise sind dort auch Checklisten und Formulare zu finden. Damit geht es meist schneller. Dann vereinbart man per Telefon einen Termin zur Beratung.

Tipp zur Finanzierung:

Für Personen, die bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter gemeldet sind, lohnt es sich nachzufragen, ob die Kosten für das Anerkennungsverfahren inklusive der Kosten für Übersetzungen etc. (teilweise) durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter übernommen werden können.

Hierzu muss ein „Antrag auf Kostenübernahme“ bei dem / der zuständigen Sachbearbeiter/-in angefordert und bewilligt werden, **BEVOR** der Anerkennungsantrag gestellt bzw. die Übersetzung in Auftrag gegeben wurde.

Wichtig zu wissen ist, dass die Kosten übernommen werden können bzw. die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter nicht dazu verpflichtet sind, die Kosten zu übernehmen. Wenn aber nachgewiesen werden kann, dass durch eine Anerkennung eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden kann, dann ist die Kostenübernahme in der Regel kein Problem.

Allgemein sollen mit dem Antrag folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lebenslauf mit genauem schulischem und beruflichem Werdegang (mit Datum und Unterschrift!)
- Fotokopien der zutreffenden folgenden gültigen Personalpapiere:
 - Pass mit Aufenthaltstitel
(bei Menschen mit ausländischem Pass)
 - Freizügigkeitserlaubnis EU (bei EU-Bürgern)
 - Personalausweis
(bei Menschen mit deutschem Pass)
 - Bundesvertriebenenausweis
(bei Spätaussiedler)
 - Bei Namensänderung z.B. Heiratsurkunde
- Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
(Kopie und deutsche Übersetzung*)
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung
(Kopie und eventuell deutsche Übersetzung*)
- In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig sein, das kann bei der zuständigen Stelle erfragt werden (z.B. Nachweise über Sprachkenntnisse).

***Je nach zuständiger Stelle müssen bestimmte Kopien amtlich beglaubigt werden.**

Hinweis: Teilweise werden auch englischsprachige Dokumente zugelassen. (Bitte bei der jeweils zuständigen Stelle erfragen.)

**Bei den reglementierten Berufen sind zum Teil weitere Unterlagen einzureichen.
Die Angaben dazu finden sich auf den jeweiligen Internetseiten.**

Beglaubigungen

Beglaubigungen können in den Rathäusern erstellt werden

FÜR BIELEFELD GILT

Bürgerbüro**Abteilung Bürgerberatung**

Wilhelmstraße 3 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51-0

E-Mail: buergerberatung@bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 07.30 - 15.00 Uhr

Mi.: 07.30 - 13.00 Uhr

Do.: 07.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Gebühren: einseitige Dokumente 2,50 Euro;
mehrsseitige Dokumente 4 Euro (Es gibt auch andere Beglaubigungsstellen).

Anfahrt: Die Haltestelle Rathaus erreichen sie mit folgenden Stadtbahnlinien: 1, 2, 3, 4, 10 und 13.
Fahrpläne finden Sie unter www.mobiel.de

Hinweise zu Übersetzungen:

In den meisten Fällen werden Übersetzungen verlangt, die von in Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer ausgestellt wurden.

Es empfiehlt sich daher vor der Übersetzung zu prüfen, ob der ausgewählte Übersetzer bzw. Dolmetscher diese Bedingungen erfüllt.
Nicht in Deutschland gefertigte Übersetzungen können nur anerkannt werden, wenn der Übersetzer von der jeweiligen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurde oder die diplomatische Vertretung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung bestätigt (§ 4 Abs. 2 BerufsanDVO-NRW).

Eine Liste mit anerkannten Übersetzern in Nordrhein-Westfalen ist zu finden unter:
www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de
oder **www.bdue-nrw.de**

Bundesweit aktive Übersetzer und Dolmetscher sind zu finden unter:
www.justiz-dolmetscher.de oder **www.bdue.de**

Teilweise werden auch fremdsprachige Dokumente zugelassen.
Dies ist bei der jeweils zuständigen Stelle vermerkt bzw. muss separat erfragt werden.

2.1 Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Region Bielefeld

Folgende Institutionen fungieren als Beratungsstellen in Bielefeld:

IQ Anerkennungs-
und Qualifizierungsberatungsstelle:
MOZAIK gGmbH

Kontakt:

- Makbule Çevik
- Linda Boly

Herforder Str. 46 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 329 709 0

Fax: 0521 / 329 709 19

E-Mail: info@mozaik.de

Teilprojekthomepage: www.iq-bielefeld.de

IQ Anerkennungs-
und Qualifizierungsberatungsstelle:
**Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld**

Kontakt:

- Gabriele Braun

Campus Handwerk 1 • 33613 Bielefeld

Tel.: 05 21 / 560 857 8

E-Mail: gabriele.braun@hwk-owl.de

2.2 Beratungshotlines zu ausländischen Abschlüssen

Beratungstelefon für Nordrhein-Westfalen:

Für alle Personen aus Nordrhein-Westfalen bzw. für Personen, die in Nordrhein-Westfalen eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, gibt es seit dem 01.04.2013 das „Service-Telefon Berufliche Anerkennung im IQ Netzwerk NRW“.

Die Rufnummer lautet: 0201 / 310 110 0.

Es steht Ratsuchenden montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Beratungstelefon deutschlandweit:

Zusätzlich gibt es eine bundesweite **Beratungshotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Rufnummer 030 / 181 511 11**. Die Beratung erfolgt montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr in Deutsch und Englisch.

Die Kosten für beide Hotlines sind die eines normalen Telefongesprächs.

3. Zuständige Stellen für das Anerkennungsverfahren bei reglementierten und nicht-reglementierten Ausbildungsberufen im Dualen System

3.1 Handwerksberufe

Für die Einstiegsberatung zum Anerkennungsverfahren bzw. zur Antragstellung bei Handwerksberufen ist immer die örtliche Handwerksammer zuständig. Eine Übersicht über Ausbildungsberufe, die im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern liegen, findet sich z. B. unter www.handwerk.de/deine-zukunft-im-handwerk/handwerksberufe.html oder die Liste der HWK-Ausbildungsberufe kann auf Wunsch zugeschickt werden.

Für den Antrag bei der Handwerkskammer (HWK) sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ausgefülltes Antragsformular der HWK (zu finden unter: www.hwk-owl.de > **Ausbildung** > **Anerkennungsverfahren**)
- Tabellarischer Lebenslauf auf deutsch und unterschrieben Musterlebenslauf siehe <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Bei Spätaussiedlern:
Kopie des Bundesvertriebenenausweises
- Kopie der amtlichen Dokumente bei Namensänderungen: z. B. Heiratsurkunde
- Beglaubigte Kopie des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen (z. B. Arbeitszeugnisse) und sonstige Befähigungsnachweise (Lehrgänge, Weiterbildungen) mit deutscher Übersetzung
- Erklärung, dass bisher kein Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt wurde.
- Eventuell muss aus dem Land, in dem der Abschluss erworben wurde, eine Ausbildungsordnung oder eine Übersicht über belegte Fächer und Inhalte besorgt werden (ein Musterschreiben in deutsch und türkisch findet sich auf der Homepage der HWK, kann aber auf Wunsch auch zugeschickt werden)

1. *Hinweis: Im Einzelfall kann die Kammer zur Verfahrenserleichterung auf Beglaubigungen und ggf. auch auf Übersetzungen verzichten.*

2. *Hinweis: Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen im Handwerk sind zu finden unter:*

- www.hwk.de
- www.hwk-nrw.de/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsberufe-die-im-handwerk-ausgebildet-werden.htm

FÜR BIELEFELD IST ZUSTÄNDIG

Handwerkskammer (HWK) Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld (Abteilung Berufsbildung)

Campus Handwerk 1 • 33613 Bielefeld

Tel.: 0521 / 560 80

www.hwk-owl.de

Zuständigen Ansprechpartnerin:

■ Petra Sielemann

Tel.: 0521 / 560 830 3

E-Mail: petra.sielemann@hwk-owl.de

Adressen von Einstiegsberater/-innen in anderen Regionen NRWs sind zu finden unter:

www.zdh.de/handwerksorganisationen/handwerkskammern/adressen.html

3.2 Berufe im gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereich

Die Beratung zum Anerkennungsverfahren für Berufe im gewerblich-technischen, kaufmännischen oder Dienstleistungsbereich erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) vor Ort, meist durch so genannte Einstiegsberater/-innen der IHK.

Der Antrag selbst wird vom Antragsteller an die IHK FOSA, Loftwerk, Ulmenstraße 52g, 90443 Nürnberg geschickt. Dies ist die zentrale Stelle zur Gleichwertigkeitsprüfung im Bereich der IHK. Nur Personen aus den IHK-Kammerbezirken Hannover, Braunschweig und Wuppertal-Solingen-Remscheid stellen ihren Antrag bei der IHK vor Ort.

Eine Übersicht über die in der Zuständigkeit der IHK FOSA liegenden Ausbildungs- und Fortbildungsberufe ist z. B. zu finden unter www.ihk-fosa.de/downloads.

FÜR BIELEFELD IST ZUSTÄNDIG

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3 • 33602 Bielefeld

Ansprechpartner:

■ Herr Attila Sepsi

Tel.: 0521 / 554 163

E-Mail: a.sepsi@ostwestfalen.ihk.de

Homepage:

<https://www.ostwestfalen.ihk.de/bildung/berufsbildung-international/auslaendische-abschluesse/>

Hinweis: Die IHK FOSA berücksichtigt auch ausländische, nicht-reglementierte Hochschulabschlüsse für die Gleichwertigkeitsfeststellung eines deutschen Ausbildungsberufes. Beispiel: Ein Sportstudium kann auch als Grundlage für die Gleichwertigkeitsfeststellung als Sport- und Fitnesskaufmann/-frau dienen.

Für den Antrag bei der IHK FOSA in Nürnberg sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ausgefülltes Antragsformular (Vorlage siehe www.ihk-fosa.de/fileadmin/ihk-fosa/Dateien/Antragsformular/IHK_FOSA_Antragsformular.pdf)
- Tabellarischer Lebenslauf auf deutsch und unterschrieben (*Musterlebenslauf siehe <https://euro-pass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>*)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Bei Spätaussiedlern: Kopie des Bundesvertriebenenausweises
- Kopie der amtlichen Dokumente bei Namensänderungen: z. B. Heiratsurkunde
- Beglaubigte Kopie des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise (Lehrgänge, Weiterbildungen). Ob eine Übersetzung dieser Dokumente notwendig ist, muss bei der jeweiligen IHK nachgefragt werden.
- Erklärung, dass bisher kein Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt wurde.
- Eventuell muss aus dem Land, in dem der Abschluss erworben wurde, eine Ausbildungsordnung oder eine Übersicht über belegte Fächer und Inhalte besorgt werden (ein Musterschreiben in deutsch und türkisch findet sich auf der Homepage der HWK)

1. Hinweis: Im Einzelfall kann die Kammer zur Verfahrenserleichterung auf Beglaubigungen und ggf. auch auf Übersetzungen verzichten.

2. Hinweis: Unter diesem Link können sie die Übersichtsliste der IHK Ausbildungs- und Fortbildungsberufe runterladen: http://www.ihk-fosa.de/fileadmin/ihk-fosa/Dateien/Informationsmaterial/Liste_IHK-Berufe.pdf

4. Weitere Stellen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die nachfolgenden Informationen sowie Adressen beziehen sich auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen und speziell auf die Region Ostwestfalen, Bielefeld.

Für andere Regionen ist die Suche der zuständigen Stellen über das Anerkennungsportal des Bundes sinnvoll www.erkennung-in-deutschland.de.

4.1 Heil- und Gesundheitsberufe

In Deutschland ist zwischen akademischen und nicht-akademischen Heilberufen zu unterscheiden. Beide Bereiche sind durch spezielle Fachgesetze geregelt. Diese Berufe gehören daher in Deutschland zu den reglementierten Berufen.

Für akademische Heilberufe ist in der Regel ein Studienabschluss erforderlich (z. B. Arzt/-in, Zahnarzt/-in,

Apotheker/-in). Für die nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe reicht meist eine Fachschulbildung (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Hebamme oder Physiotherapeut/-in). Die **Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. die Anerkennung des Abschlusses ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt bzw. die Berufsbezeichnung geführt werden darf.**

4.1.1 Akademische Heil- und Gesundheitsberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ärztin/Arzt 	<p>Wer in der Bundesrepublik Deutschland als Arzt arbeiten möchte, benötigt eine staatliche Erlaubnis. Diese wird als Approbation oder Berufserlaubnis erteilt.</p> <p>Die Approbation berechtigt zur selbständigen, uneingeschränkten Berufsausübung. Sie wird unbefristet erteilt und gilt deutschlandweit.</p> <p>Auch die Berufserlaubnis berechtigt zur Berufsausübung. Sie ist in der Regel widerruflich, befristet und auf bestimmte Beschäftigungsstellen im jeweiligen Bundesland beschränkt.</p> <p>Die Beantragung der Approbation oder der Berufserlaubnis erfolgt bei der für den (zukünftigen) Tätigkeitsort zuständigen Stelle (z.B. der Bezirksregierung, dem Landesgesundheitsamt o.ä.).</p> <p>Die Feststellung der Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses ist zwingende Voraussetzung zum Erhalt der Approbation.</p> <p>Die Anerkennung der ausländischen Qualifikationen basiert für diese Berufe auf den Änderungen der Fachgesetze durch die Artikel 29 bis 34c des Anerkennungsgesetzes des Bundes vom 1. April 2012.</p> <p>Zu beachten ist, dass sich der Verfahrensablauf für Ärzte aus EU-Mitgliedstaaten und für Ärzte aus Drittstaaten unterscheidet.</p> <p>Hinweis: Eine Übersicht über den Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung akademischer Heilberufe sowie weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage der zuständigen Stelle.</p> <p>Quelle: www.bezreg-detmold.nrw.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 24 Leopoldstr. 15 32756 Detmold Tel.: 05231 / 71-0 E-Mail: post24@brdt.nrw.de</p> <p>www.bezreg-detmold.nrw.de (Untermenü „Gesundheit und Soziales-> „Berufszulassung Heilberufe“-> „Arzt in Deutschland“)</p> <p><i>Für bundesweite Zuständigkeiten siehe:</i> www.bundesaerztekammer.de/downloads/Approbationsbehoerden20130225.pdf</p>

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Apotheker/in ■ Zahnärzt/-in ■ Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut <p><i>(Hinweis: Diese Liste unterscheidet sich ggf. zu anderen Bundesländern)</i></p>	<p>Die Zuständigkeiten und das Antragsverfahren entsprechen dem der Berufszulassung / Approbation für Ärzte.</p> <p>Weitere Informationen siehe daher unter „Arzt“.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 24 Leopoldstr. 15 32756 Detmold Tel.: 05231 / 71 - 0 E-Mail: post24@brdt.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de <i>(Untermenü „Gesundheit und Soziales-> „Berufszulassung Heilberufe“-> „Arzt in Deutschland“)</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tierarzt/ Tierärztin 	<p>Informationen erteilen auch die folgenden Kammern und Einrichtungen: www.tieraerztekammer-nordrhein.de, www.tieraerztekammer-wl.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Tel.: 02361 / 305 301 7 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - FB 81 Postfach 101052 45610 Recklinghausen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Facharzt/Fachärztin 	<p>Die Facharztqualifikation ist in Deutschland eine Weiterbildung, die vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Landesärztekammer geregelt wird.</p> <p>Für die Beantragung der Anerkennung der Facharztqualifikation ist meist das Vorliegen der Approbation oder Berufserlaubnis notwendig.</p> <p>Dementsprechend kann sich das nachfolgend beschriebene Verfahren von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.</p> <p>Verfahren für EU-/EWR-/Schweiz-Abschlüsse Wenn ein Facharztabschluss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erworben wurde, wird der Abschluss in der Regel automatisch, das heißt ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung, anerkannt.</p> <p>Verfahren für Abschlüsse aus Nicht EU-/EWR-Staaten Wurde der Facharztabschluss außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erworben, muss man in der Regel 12 Monate in dieser Fachrichtung in Deutschland tätig gewesen sein bevor die Möglichkeit besteht, die Facharztprüfung abzulegen.</p> <p>Quellen: www.aekwl.de sowie www.erkennung-in-deutschland.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Ärztekammer Westfalen-Lippe Gartenstraße 210 - 214 48147 Münster Tel.: 0251 / 929 0 Fax: 0251 / 929 299 9 E-Mail: posteingang@aeowl.de www.aekwl.de</p> <p><i>Ansprechpartner/-innen:</i> Frau Bettina Köhler Tel.: 0251 / 929 230 7 Fax: 0251 / 929 234 9 E-Mail: weiterbildung@aeowl.de</p> <p>Herr Günter Meis Tel.: 0251 / 929 230 5 Fax: 0251 / 929 234 9 E-Mail: weiterbildung@aeowl.de</p>

4.1.2 Nichtakademische Heil- und Gesundheitsberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Medizinische/r Fachangestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Ärzttekammer Westfalen-Lippe Tel.: 0251 / 929 0 E-Mail: posteingang@aekwl.de www.aekwl.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Tel.: 0251 / 507 0 E-Mail: ZAEKWL@t-online.de www.zahnaerzte-wl.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Apothekerkammer Westfalen-Lippe Tel.: 0251 / 520 050 E-Mail: info@akwl.de www.akwl.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tiermedizinische/r Fachangestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Tierärztekammer Westfalen-Lippe Tel.: 0251 / 535 940 E-Mail: info@tieraerztekammer-wl.de www.tieraerztekammer-wl.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Altenpfleger/in 	Wenn Sie in Deutschland als Altenpfleger/Altenpflegerin ohne Einschränkung tätig sein wollen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Somit ist eine Anerkennung des Abschlusses zwingende Voraussetzung zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold Tel.: 05231 / 71-0; -2486 Fax: 05231 / 712 411 E-Mail: post24@brdt.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p>

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheits- und Krankenpfleger/in ■ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ■ Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in ■ Fachweiterbildungen zur Intensivpflege, OP/Anästhesie etc. ■ Hebamme / Entbindungspfleger ■ Physiotherapeut/in ■ Ergotherapeut/in ■ Logopäde/in ■ Diätassistent/in ■ Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in ■ Medizinischtechnische/r Laborassistent/in ■ Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in ■ Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik ■ Orthoptist/in ■ Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in ■ Podologe/in ■ Rettungsassistent/in ■ Fachweiterbildungen zur Intensivpflege, OP/Anästhesie, etc. 	<p>Ein Anerkennungsverfahren richtet sich in diesen Berufen nach den Bestimmungen bzw. den Änderungen in den einzelnen Fachgesetzen (Artikel 35-57) des Anerkennungsgesetzes des Bundes.</p> <p>Auch für einige landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe bzw. Weiterbildungen in NRW trifft der nachfolgend skizzierte Verfahrensablauf zu. Ggf. gelten in anderen Bundesländern andere Zuständigkeiten.</p> <p>Das Anerkennungsverfahren besteht in Nordrhein-Westfalen aus zwei getrennten Feststellungen:</p> <p>Zu 1. Das Landesprüfungsamt ist für die Feststellung der beruflichen Gleichwertigkeit von ausländischen Qualifikationen zuständig.</p> <p>Zu 2. Die Entscheidung über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Durchführung der Prüfung von Sprachkenntnissen sowie die Nachprüfung der Berufsqualifikationen liegt in der Verantwortung der Gesundheitsämter bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Zu finden über des Landesgesundheitsportal www.gesundheit.nrw.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Zu 1: Feststellung der beruflichen Gleichwertigkeit:</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie <i>Tel.:</i> 0211 / 475 - 0 <i>E-Mail:</i> poststelle@brd.nrw.de http://www.brd.nrw.de/gesundheits-soziales/landespruefungsamt/Startseite/Startseite_LPA.html</p> <p>Zu 2: Gesundheitsämter sind zu finden über des Landesgesundheitsportal www.gesundheit.nrw.de (Reiter: Gesundheitsämter vor Ort finden)</p>
<p><i>Hinweis: Diese Liste unterscheidet sich ggf. in anderen Bundesländern</i></p>		

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anästhesie Technischer Assistent (ATA) und Operationstechnischer Assistent (OTA) 	<p>Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.</p>	<p><i>Für ganz Deutschland zuständige Stelle:</i></p> <p>Deutsche Krankenhausgesellschaft Berlin Wegelystr. 3 10623 Berlin Tel.: 030 / 398 010 www.dkgev.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Heilpraktiker/in 	<p>Eine Gleichwertigkeitsprüfung ist zwingende Voraussetzung, um in Deutschland in diesem Beruf arbeiten zu dürfen. Zur Ausübung des Berufs wird eine Heilpraktikererlaubnis benötigt. Um Heilpraktikerin oder Heilpraktiker zu werden, ist ein Mindestalter von 25 Jahren vorgeschrieben.</p> <p>Eine Änderung des „Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestrahlung (Heilpraktikergesetz)“ ist durch das Anerkennungsgesetz des Bundes nicht erfolgt.</p> <p>Quelle: www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/gesundheit/heilpraktikererlaubnis/</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Stadt Köln Amtsärztliche Verwaltungsangelegenheiten - Gesundheitsamt - Neumarkt 15 - 21 Postfach 10 35 64 50667 Köln Tel.: 0221 / 221 247 60 Fax: 0221 / 221 247 75 E-Mail: AmtsaerztlicheVerwaltung@stadt-koeln.de http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/heilpraktikererlaubnis</p>
<p>Gesundheitsberufe im Handwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Augenoptiker/in ■ Augenoptikermeister/in ■ Hörgeräteakustiker/in ■ Hörgeräteakustikermeister/in ■ Orthopädieschuhmacher/in ■ Orthopädieschuhmachermeister/in ■ Orthopädietechniker/in ■ Orthopädietechnikermeister/in ■ Zahntechniker/in ■ Zahntechnikermeister/in 		<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld Tel.: 0521 / 560 80 hwk@handwerk-owl.de</p>

4.2 Akademische Pädagogik- und Pflegeberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrerberufe 	<p>Die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen ist landesrechtlich geregelt.</p> <p>Die Aufteilung der Zuständigkeiten in diesem Wegweiser entspricht der Gesetzeslage in NRW. In anderen Bundesländern kann sie sich anders gestalten.</p> <p>Das im Juni 2013 verabschiedete Anerkennungsgesetz des Landes NRW trifft nicht auf die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen zu. Hier gelten weiterhin separate landesgesetzliche Regelungen.</p>	<p><i>Lehramtsabschlüsse, die in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz erworben wurden:</i></p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Tel.: 02931 / 820 E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de www.bezreg-arnsberg.nrw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sportlehrer/in ■ Skilehrer/in 	<p>Übersicht über die einzelnen Zuständigkeiten für NRW: www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Anerkennung/Lehraemter/index.html</p> <p>Auskünfte zum Vorbereitungsdienst, Seiteneinstieg oder zur Anerkennung erhältlich unter Tel. 0211 - 837 1905</p>	<p><i>Lehrerausbildungen, die im übrigen Ausland abgeschlossen wurden.</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Tel.: 05231 / 710 E-Mail: Poststelle@bezreg-detmold.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Münster Tel.: 0251 / 411 0 E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de www.bezreg-muenster.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sozialpädagoge/in ■ Sozialarbeiter/in ■ Sonderpädagoge/in 	<p>Hier gelten landesrechtliche Bestimmungen.</p> <p>Die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) Sozialpädagoge“ kann in NRW für den Wohn- oder Tätigkeitsort zuständigen Stelle erfolgen.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Tel.: 05231 / 710 E-Mail: Poststelle@bezreg-detmold.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p>

4.3 Nichtakademische Pädagogik- und Pflegeberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erzieher/in 	<p>Hier gelten landesrechtliche Bestimmungen.</p> <p>In NRW kann die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) Erzieher/in“ bei der für den Wohn- oder Tätigkeitsort zuständigen Stelle erfolgen.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster Tel.: 0251 / 411 0 Fax: 0251 / 411 252 5 E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de www.bezreg-muenster.nrw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Altenpfleger/in ■ Altenpflegehelfer/in ■ Familienpfleger/in ■ Kinderpfleger/in ■ Sowie weitere Abschlüsse von Berufsfachschulen oder Fachschulabschlüssen im Sozialen oder Pflegebereich 	<p>Hier gelten landesrechtliche Bestimmungen.</p> <p>In NRW kann die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Erlaubnis zum Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) ...“ bei der für den Wohn- oder Tätigkeitsort bzw. den nach Länderschwerpunkten zuständigen Stellen erfolgen.</p>	<p>Bezirksregierung Arnberg oder Bezirksregierung Detmold oder Bezirksregierung Düsseldorf oder Bezirksregierung Köln oder Bezirksregierung Münster</p> <p><i>Die Länderzuständigkeiten für das Land NRW sind zu finden unter:</i> www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/080_Dezerntat_48/130Zustaendigkeit_der_Bezirksregierungen/index.php</p>

4.4 Rechtsberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Juristische Hochschulabschlüsse und Staatsprüfungen 	Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst und zu einer Tätigkeit als (europäischer) Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar sind in den jeweiligen Fachgesetzen geregelt (geändert durch Artikel 8 bis 17 des Anerkennungsgesetzes des Bundes).	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Tel.: 0211 / 879 20 E-Mail: poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw.de</p>

4.4.1 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerberater/in, ■ Steuerbevollmächtigte/r 	Die Bedingungen für eine Anerkennung (Berufszulassung) sind in den Fachgesetzen (geändert durch Artikel 19-20 des Anerkennungsgesetzes des Bundes) geregelt	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Gemeinsame Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe Grafenberger Allee 100 40237 Düsseldorf Tel.: 0211 / 598 944 10 E-Mail: mail@steuerberaterpruefung-nrw.de www.steuerberaterpruefung-nrw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wirtschaftsprüfer/in 	Die Bedingungen für eine Anerkennung (Berufszulassung) sind im Fachrecht (geändert durch Artikel 21 des Anerkennungsgesetzes des Bundes) geregelt.	<p>Wirtschaftsprüferkammer Tel.: 030 / 726 161 0 E-Mail: kontakt@wpk.de www.wpk.de</p>

4.4.2 Nichtakademische Berufe in der Steuer- und Rechtsberatung

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerfachangestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe Tel.: 0251 / 417 640 E-Mail: mail@stbk-westfalen-lippe.de www.stbk-westfalen-lippe.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte/r ■ Patentanwaltsfachangestellte/r 	Ein Anerkennungsverfahren ist im Anwendungsbereich des BQFG möglich.	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Rechtsanwaltskammer Hamm Tel.: 02381 / 985 000 E-Mail: info@rak-hamm.de www.rechtsanwaltskammer-hamm.de</p>

4.5 Ingenieurberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ingenieure (verschiedene Fachrichtungen) 	<p>Die „Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieure/in“ ist landesrechtlich geregelt.</p> <p>In NRW kann nach den geltenden Bestimmungen die Genehmigung bei der für den Wohn- oder Tätigkeitsort zuständigen Stelle erfolgen.</p> <p>Informationen erteilen gleichfalls die zuständigen Kammern: Ingenieurkammer Bau NRW: www.ikbaunrw.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Tel.: 05231 / 710 poststelle@bezreg-detmold.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p> <p>www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/040_Dezerntat_34/006Ingenieurgesetz/index.php</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Staat. Gepr. Lebensmittelchemiker/in 	<p>Die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich geprüft ...“ ist landesrechtlich geregelt.</p> <p>In NRW kann die Genehmigung bei der für den Wohn- oder Tätigkeitsort zuständigen Stelle erfolgen.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold Tel.: 05231 / 710 -2486 Fax: 05231 / 712 411 E-Mail: post24@brdt.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p>

4.6 Architekturberufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Architekt/in ■ Innenarchitekt/in ■ Landschaftsarchitekt/in ■ Stadtplaner/-in 	<p>Das Anerkennungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Bundeslandes, in dem eine Beschäftigung aufgenommen werden soll.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Zollhof 1 40221 Düsseldorf Tel.: 0211 / 496 70 E-Mail: info@aknw.de www.aknw.de</p>

4.7 Landwirtschaftliche Berufe

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachkraft Agrarservice ■ Fischwirt/in ■ Forstwirt/in ■ Gärtner/in ■ Hauswirtschafter/in ■ Landwirt/in ■ Milchwirtschaftliche/r ■ Laborant/in ■ Milchtechnologe/in ■ Pferdewirt/in ■ Revierjäger/in ■ Tierwirt/in 	<p>Für bundesrechtlich geregelte Ausbildungen in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft (duale Ausbildungen nach BBiG) ist ein Anerkennungsverfahren nach dem BQFG möglich.</p> <p>Die gleiche Zuständigkeit gilt auch für Meisterprüfungen in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Nevinghoff 40 48147 Münster Tel.: 0251 / 237 60; -6294 Fax: 0251 / 237 641 9 E-Mail: info@lwk.nrw.de www.landwirtschaftskammer.de</p>

5. Vereidigte Dolmetscher/in und Übersetzer/in

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> Vereidigte(r)staatlich geprüfter(r) Übersetzer/ in oder Dolmetscher/in <p>(Die Berufsbezeichnungen unterscheiden sich ggf. in anderen Bundesländern)</p>	<p>Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt werden darf.</p> <p>Eine Vereidigung oder öffentliche Bestellung erfolgt aufgrund der jeweiligen Landesgesetze bei der für den Wohn- oder Tätigkeitsort zuständigen Stelle.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Oberlandesgericht Hamm Heßlerstraße 53 59065 Hamm Tel.: 02381 / 272 0 Fax: 02381 / 272 518 E-Mail: poststelle@olg-hamm.nrw.de www.olg-hamm.nrw.de</p>

6. Anerkennung von Schulabschlüssen und Hochschulzeugnissen

Abschluss	Anmerkung	Zuständige Stelle
<ul style="list-style-type: none"> Hauptschlussabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 	<p>Die Regelungen unterscheiden sich ggf. in den einzelnen Bundesländern. Die nachfolgenden Zuständigkeiten beziehen sich auf das Land NRW.</p> <p>Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in NRW haben und ein längerfristiges Aufenthaltsrecht besitzen.</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Köln, Abteilung 4, Dezernat 48, Zeughausstraße 2 - 10 50667 Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/</p>
<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) 	<p>In NRW ist die Zeugnisanerkennung kostenlos.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Fachhochschulreife Abitur und alle Fragen der Hochschulzugangsberechtigung 	<p>Für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Zeugnisanerkennungsstelle im Dezernat 48 der Bezirksregierung Düsseldorf landesweit für Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse, die mit der deutschen Hochschulreife (einschließlich der Fachhochschulreife) vergleichbar sind, zuständig.</p> <p>Bei der Bezirksregierung in Düsseldorf wird insbesondere eine Anerkennung der Hochschulreife beantragt, wenn nicht das Ziel der Aufnahme eines Studiums in Deutschland verfolgt wird, sondern berufliche Zwecke im Vordergrund stehen wie Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme etc..</p> <p>Wird hingegen die Aufnahme eines Studiums angestrebt, überprüft in der Regel die Universität selbst, ob das ausländische Hochschulzeugnis anerkannt werden kann oder nicht.</p> <p>In NRW ist die Zeugnisanerkennung kostenlos. Quelle: www.brd.nrw.de</p>	<p><i>Für Bielefeld und Ostwestfalen zuständige Stelle:</i></p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48 Zeugnisanerkennungsstelle Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf Tel.: 0211 / 475 0 Fax: 0211 / 475 597 8</p> <p>www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html#inhalt</p> <p><i>Ansprechpartner nach Länderzuständigkeiten:</i> www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung_-_M__Ansprechpartner.html</p>
<ul style="list-style-type: none"> Berufsfachschulabschlüsse, die nicht bundeseinheitlich geregelt sind. 	<p>Die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die nicht bundesweit geregelt sind und für die demnach nicht die Bestimmungen des BQGFs greifen, werden in der Regel landesrechtlich geregelt.</p> <p>In NRW sind hierfür die jeweiligen Bezirksregierungen zuständig.</p> <p>Die Zuständigkeit der Bezirksregierungen richtet sich zum einen nach der Berufsgruppe und zum anderen nach den Ländern, in denen der Abschluss erworben wurde.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg oder Bezirksregierung Detmold oder Bezirksregierung Düsseldorf oder Bezirksregierung Köln oder Bezirksregierung Münster</p> <p><i>Die einzelnen Länderzuständigkeiten für das Land NRW sind zu finden unter:</i></p> <p>www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/080_Dezernat_48/130Zustaendigkeit_der_Bezirksregierungen/index.php</p>

Einzureichende Unterlagen:

Für die Anerkennung von Schulzeugnissen werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt (Die Angaben beziehen sich auf die Vorgaben für das Land NRW. In anderen Bundesländern gelten ggf. andere Bestimmungen):

- Antragsformular (erhältlich bei den oben angegebenen Stellen bzw. auf den entsprechenden Seiten herunterzuladen)
- Lebenslauf in Deutscher Sprache mit genauem schulischen und beruflichen Werdegang
- amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses in der Originalsprache sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung
- Fächer- und Notenverzeichnis in der Originalsprache sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung
- amtlich beglaubigte Fotokopien der gültigen Personalpapiere:
 - Pass mit Aufenthaltstitel
 - Freizügigkeitserlaubnis EU (EU-Bürger)
 - Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
 - Bundespersonalausweis
 - Bundesvertriebenenausweis (Spätaussiedler)
 - Evtl. sind weitere Unterlagen nötig, bitte bei der zuständigen Stelle nachfragen.

Beglaubigungen

Beglaubigungen können in den Rathäusern erstellt werden

FÜR BIELEFELD GILT

Bürgerbüro

Abteilung Bürgerberatung

Wilhelmstraße 3 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51-0

E-Mail: buergerberatung@bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 07.30 - 15.00 Uhr

Mi.: 07.30 - 13.00 Uhr

Do.: 07.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Gebühren: einseitige Dokumente 2,50 Euro; mehrseitige Dokumente 4 Euro (Es gibt auch andere Beglaubigungsstellen)

Anfahrt: Die Haltestelle Rathaus erreichen sie mit folgenden Stadtbahnlinien: 1, 2, 3, 4, 10 und 13. Fahrpläne finden Sie unter www.mobiel.de

Hinweise zu Übersetzungen:

In der Regel werden Übersetzungen verlangt, die von in Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer ausgestellt wurden.

Es empfiehlt sich daher vor der Übersetzung zu prüfen, ob der ausgewählte Übersetzer bzw. Dolmetscher diese Bedingungen erfüllt.

„Nicht in Deutschland gefertigte Übersetzungen können nur anerkannt werden, wenn der Übersetzer von der jeweiligen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurde oder die diplomatische Vertretung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung bestätigt (§ 4 Abs. 2 BerufsanDVO-NRW).“

Eine Liste mit anerkannten Übersetzern in Nordrhein-Westfalen ist zu finden unter:

www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de oder www.bdue-nrw.de.

Bundweitaktive Übersetzer und Dolmetscher sind zu finden unter:

www.justiz-dolmetscher.de/ oder unter www.bdue.de

6.1 Anrechnung von Qualifikationen zur Aufnahme eines Studiums

Soll in Deutschland ein Studium aufgenommen werden, ist die erste Anlaufstelle die Hochschule an der die Person studieren möchte: Für die Zulassung zum Studium von ausländischen Staatsangehörigen bzw. von Personen mit ausländischen Schulabschlüssen ist in der Regel die jeweilige Hochschule selbst zuständig. Über die jeweiligen Zulassungsbedingungen informiert die Studienberatung oder das Akademische Auslandsamt.

Einige Universitäten oder Fachhochschulen nutzen das Angebot von uni-assist, der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerber zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen. Weitere Informationen sind zu finden auf der Internetseite www.uni-assist.de. Dort sind z.B. alle (Fach-)Hochschulen aufgelistet, die diesen Service nutzen.

Bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächern mit Numerus Clausus (z. B. Medizin) kann in bestimmten Fällen die Bewerbung über die Stiftung Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) erforderlich werden. Aber auch hierüber informiert die Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Auch die Internetseite des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (www.daad.de) bietet Informationen für ausländische Studienbewerber oder Personen, die in Deutschland studieren oder promovieren möchten.

6.2 Anerkennung von Hochschulzeugnissen bei nicht reglementierten Berufen

Bei der Anerkennung von Hochschulzeugnissen ist zunächst zu unterscheiden, ob der auszuübende Beruf durch entsprechende Fachgesetze geregelt bzw. reglementiert ist (z. B. Ärzte, Lehrer/-innen) oder ob der Beruf auch ohne einen Anerkennungsbescheid ausgeübt werden kann, d.h. nicht reglementiert ist. Dies ist bei den meisten Hochschulabschlüssen der Fall. Beispiele sind Betriebswirtschaftslehre, Politologie, Informatik. Hier ist die Durchführung einer Gleichwertigkeitsprüfung nicht zwingend vorgeschrieben.

Für eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit des ausländischen Abschlusses mit den Abschlüssen in Deutschland kann aber eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn beantragt werden.

Zeugnisbewertung von Hochschulabschlüssen bei nicht reglementierten Berufen

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nimmt Zeugnisbewertungen von ausländischen Hochschulzeugnissen vor. Eine Zeugnisbewertung soll den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt mit einer ausländischen Hochschulqualifikation erleichtern.

Die Zeugnisbewertung nennt den deutschen Bildungsabschluss, mit dem der ausländische Abschluss vergleichbar ist und informiert zusätzlich über Möglichkeiten der Fortsetzung des Studiums, über die Rechtsgrundlagen der Gradführung und über die Verfahren zur beruflichen Anerkennung.

Die Gebühren betragen 200 Euro für die Ausstellung einer (ersten) Bescheinigung. 100 EUR kostet die Ausstellung jeder weiteren Bescheinigung, falls mehrere Qualifikationen bewertet werden sollen oder falls z.B. bei Verlust eine erneute Ausstellung der Bescheinigung notwendig wird.

Der Antrag ist zu senden an:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
Postfach 2240
53012 Bonn

Quelle und weiterführende Informationen:

www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html

Einzureichende Unterlagen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen:

■ Antragsformular:

Hinweis: Zunächst muss auf der Internetseite der ZAB ein **Vorformular** online ausgefüllt und abgeschickt werden (www.anabin.de/lissabon/). Der **Hauptantrag** wird dann an die im Vorformular angegebene E-Mail-Adresse versendet. Das Hauptformular muss anschließend gemeinsam mit den folgenden Unterlagen postalisch eingereicht werden.

In amtlich beglaubigter Fotokopie:

- Die Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation in Originalsprache
- Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium
- das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form (sofern ausgestellt)
- Eine deutsche Übersetzung Ihrer Dokumente

Hinweis: Wenn Ihre Dokumente in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch ausgestellt sind, benötigen wir keine deutsche Übersetzung.

In Fällen, in denen für die zu bewertende Hochschulqualifikation zwei Originalurkunden ausgestellt wurden (z.B. Japanisch/Englisch, Chinesisch/Englisch, Ungarisch/Deutsch oder Arabisch/Französisch) sind beide Urkunden einzureichen.

In einfacher Fotokopie:

- Ihren Arbeitsvertrag (Nur bei Antrag auf "Blue Card").
- Das Schulabschlusszeugnis, das Ihnen den Zugang zum Hochschulstudium eröffnet hat
- Die original sprachigen Abschlussurkunden mit Fächer- und Notenübersichten eventuell vorhergehender Studienabschlüsse (z.B. bei Aufbaustudien)

Eine Übersetzung dieser Dokumente ist nicht erforderlich.

- Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis).
- den offiziellen Nachweis einer eventuellen Namensänderung (sofern aus dem Ausweisdokument nicht ersichtlich).
- Belege für die Gründe, falls Sie sich mit einer Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente durch die ZAB nicht einverstanden erklären können (vgl. Hinweis 10 im Antragsformular).

7. Weitere Beratungsstellen im Zusammenhang berufliche (Anerkennungs-) Beratung

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V. Bielefeld

Ansprechpartner/-innen:

- Zekiye Göndük

Kontaktdaten:

AWO-TreppenHAUS Brackwede
Treppenstr. 8
33647 Bielefeld
Tel.: 0521 / 431 022
E-Mail: z.goenduek@awo-bielefeld.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr *und*
14.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten:

Neues Rathaus
Niederwall 23, 1. Etage, Flur G Zimmer: 100-108
Tel.: 0521 / 513211

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr;
im Übrigen nach Vereinbarung.

Sprachen:

Kurdisch, Türkisch, Arabisch, Französisch,
Griechisch, Englisch;

Dolmetscher bei Bedarf für weitere Sprachen.

Beratungsschwerpunkte:

- Beratung für Bielefelder/-innen mit Migrationshintergrund und - bereits längerem Inlandsaufenthalt und - Asyl-/bleibe-berechtigte Personen, die keine Erstberatung (MBE) erhalten
- Beratung zu Fragen des täglichen Lebens z.B. Aufenthalt, Sicherung des Lebensunterhalts, Rente, Gesundheit, Behördenangelegenheiten, Familiäre Probleme etc.

Agentur für Arbeit Bielefeld

Ansprechpartner/-innen:

- Sebnem Rohani - *Migrationsbeauftragte*

Kontaktdaten:

Werner-Bock-Str. 8 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 587 4009 oder 587 1026 (AB)
E-Mail: bielefeld.migration@arbeitsagentur.de

Beratungszeiten:

nach vorheriger Absprache

Beratungsschwerpunkte:

- Beratung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Ansprechpartner/-innen:

- Manfred Neumann - *Migrationsbeauftragter*

Kontaktdaten:

Herforder Str. 67 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 556 176 43
E-Mail: Manfred.Neumann@jobcenter-ge.de

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Regionalstelle Bielefeld

Ansprechpartner/-innen:

- Helmut Wilkening, Rolf Erdmeier

Kontaktdaten:

Am Stadtholz 24 • 33609 Bielefeld

Tel.: 0521 / 9316 436 (*Wilkening*)

0521 / 9316 402 (*Erdmeier*)

0521 / 9316 0 (*Zentrale*)

E-Mail: helmut.wilkening@bamf.bund.de

rolf.erdmeier@bamf.bund.de

Individuelle Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch

Beratungsschwerpunkte im Zusammenhang (berufliche) Anerkennungsberatung:

- Zentrale Hotline-Nr.: 030 / 181 511 11
- Verweisberatung
- Sprachliche Qualifizierungsmaßnahmen

Beratungsschwerpunkte u. a. im Zusammenhang (berufliche) Anerkennungsberatung:

- Informationen, Beratung und Begleitung in Fragen der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen:
 - Schulzeugnisse
 - Berufsqualifikationen
 - Hochschulabschlüsse

Diakonie für Bielefeld, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Ansprechpartner/-innen:

- Vassilios Lemonidis

Kontaktdaten:

Schildescher Str. 101 • 33611 Bielefeld

Tel.: 0521 / 988 927 31

E-Mail:

vassili.lemonidis@diakonie-fuer-bielefeld.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Zusätzliche Sprechstunde im Rathaus:

Dienstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr

(Clearingstelle, Flur A, Zi. 005)

Beratungssprachen:

Griechisch, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Englisch, Französisch, Arabisch

**AWO Kreisverband Bielefeld e.V. /
JugendMigrationsDienst (JMD)**

Für Neuzuwanderer im Alter von 16 - 27 Jahren

Ansprechpartner/-innen:

- Bernard Jarczak
- Jürgen Ortmann

Kontaktdaten:

Arndtstraße 6 - 8 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 136 572 2

E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Montag und Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungssprachen:

Polnisch, Russisch, Englisch, Griechisch

**Caritasverband Bielefeld, Migrations-
beratung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Ansprechpartner/-innen:

- Carina Krüger
- Vesselka Vassileva-Hilgefort

Kontaktdaten:

Turnerstr. 4 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 961 916 4 - 160

E-Mail: krueger@caritas-bielefeld.de;
hilgefort@caritas-bielefeld.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Montag und Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Bulgarisch,
Paschtu, nach Vereinbarung Spanisch

**Internationales Begegnungszentrum Friedens-
haus e.V. / Migrationsberatung für erwachsene
Zuwanderer (MBE)**

Ansprechpartner/-innen:

- Stephanie Peczynsky

Kontaktdaten:

Teutoburger Str. 106 • 33607 Bielefeld

Tel.: 0521 / 521 903 2

www.ibz-bielefeld.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Nach Vereinbarung

Beratungssprachen:

Englisch (*bei weiteren Sprachen besteht zum Teil
Dolmetscher Möglichkeit*)

AK-Asyl e.V. Bielefeld

Ansprechpartner/-innen für Regional- und Sozialberatung:

- Durcan Kaya (*Kurdisch, Türkisch, Englisch*):
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
- Özkan Aksoy (*Türkisch, Kurdisch, Englisch*):
Montag und Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
- Okan Uludasdemir (*Türkisch, Englisch*):
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Schwerpunkt:
Aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung

Ansprechpartner/-innen für Asylverfahrensberatung:

- Kristin Nahrman (*Englisch*)
- Okan Uludasdemir (*Türkisch, Englisch*)

Montag und Dienstag von 18.00 bis 19.30 Uhr
(EAE Gütersloher Str. 259)

Montag von 8.30 bis 10.30 Uhr
(Zentrale Ausländerbehörde)

Schwerpunkt:
Verfahrensberatung für neu eingereiste Flüchtlinge

Ansprechpartner/-innen für die Beratung der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge:

- Dr. Zübeyde Duyar
(*Kurdisch, Türkisch, Englisch, Französisch*)
nach Terminvereinbarung

Kontaktdaten:
Friedenstr. 4 - 8 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 787 152 40
E-Mail: info@ak-asyl.info

Schwerpunkt:
Aufenthalts- und asylrechtliche Beratung

Deutsches Rotes Kreuz Bielefeld / Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Ansprechpartner/-innen:

- Tatjana Trembatsch
Tel.: 0521 • 529 983 7
E-Mail: tatjana.trembatsch@drk-sozial.de

Öffnungszeiten/Beratungszeiten:

Dienstag: 10.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungssprachen:
Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

Clearingstelle für Neuzuwanderer, Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst (MBE u. JMD)

Kontaktdaten:
Neues Rathaus
Niederwall 23 • 33602 Bielefeld
Erdgeschoss, Flur A, Zimmer A005
Tel.: 0521 / 557 317 9
E-Mail: clearingstelle@bitel.net

Öffnungszeiten/Beratungszeiten:
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bildungsträger mit besonderen Beratungsprojekten bzw. -schwerpunkten:

Beruflicher Weiterbildungsverbund Bielefeld (BWB) e. V.	Volkshochschule Bielefeld
<p>Ansprechpartner/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Serpil Celik	<p>Ansprechpartner/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Annette Wädlich■ Angelika Schröder
<p>Kontaktdaten: Niederwall 26 - 28 • 33602 Bielefeld Tel.: 0521 / 627 74 E-Mail: info@bwb-bielefeld.de serpil.celik@bwb-bielefeld.de</p>	<p>Fachbereichsleiterin:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Annette Wädlich <p>Kontaktdaten: Ravensberger Park 1 • 33607 Bielefeld Tel.: 0521 / 516 629 (Wädlich) 0521 / 513 492 (Schröder) E-Mail: annette.waedlich@bielefeld.de angelika.schroeder@bielefeld.de</p>
<p>Öffnungszeiten/Beratungszeiten: Beratungstermine nur nach Vereinbarung</p>	<p>Beratungszeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr</p>
<p>Beratungssprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch</p>	<p>Beratungssprachen: Deutsch /Englisch</p>
<p>Beratungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Berufliche Perspektiven■ Nachholen von Schulabschlüssen■ Talentkompass■ Bildungsprämienberatung■ Bildungsscheckberatung■ Beratung zur Beruflichen Entwicklung■ Allgemeine Bildungsberatung für Erwerbstätige, Arbeitslose, Berufsrückkehrende■ Migrationsspezifische Fragen	<p>Beratungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Beratung/Angebote für ausländische Ärzte/Ärztinnen (Sprachintensivtraining, Prüfungen und Coaching zur Vorbereitung der Berufsankennung) und für Pflegepersonal■ Vorbereitung und Durchführung der berufsbezogenen Prüfungen: telc Sprachenzertifikate für medizinische Fachkräfte (telc Deutsch B1/B2 Pflege und telc Deutsch B2/C1 Medizin)■ Sprachliche Kompetenztrainings für den Beruf

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Ansprechpartner/-innen:

- Ulrike Meier-Hohmann

Kontaktdaten:

Herforderstr. 74 - 76 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 521 92

E-Mail: ulrike.meier-hohmann@faw.de

Öffnungszeiten/Beratungszeiten:

Dienstag: 12.00 - 14.00 Uhr

Beratungssprachen: Deutsch, Englisch

Beratungsschwerpunkte:

- Kompetenzfeststellung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Jobsuche und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Regelmäßig Workshops zu unterschiedlichen Themen

8. Ehrenamtliche Anerkennungsbegleiter aus Migrantenorganisationen (ANB-MO) der Region OWL

Bielefeld:

1. Deutsch-Ezidische Freundschaft "DEF" e.V.

Ali Sedo Rasho
c/o Umweltzentrum
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld
Tel.: 0152 - 342 050 98
E-Mail: alirasho@anb-nrw.de

2. Deutsch-Ezidische Freundschaft "DEF" e.V.

Monika Schäffer
c/o Umweltzentrum
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 - 399 519 18
E-Mail: schaeffer@anb-nrw.de

**3. Epirotischer Verein Bielefeld
und Umgebung e.V.**

Georgios Koutsokeris
Walther-Rathenau-Str. 70
33602 Bielefeld
Mobil: 0176 - 310 038 02
E-Mail: gkoytsokeris@anb-nrw.de

4. Türkisch-Aserbaidzhanischer Kulturverein e.V.

Sahnaz Irmak
Amtmann-Tiemann-Str. 7
33467 Bielefeld
Tel.: 0521 / 432 501
E-Mail: irmak1958@anb-nrw.de

Gütersloh:

1. Wasilissa e.V.

Irina Scheit
Schledebrückstraße 168
33334 Gütersloh
Mobil: 0176 - 651 514 53
E-Mail: scheid@anb-nrw.de

2. Wasilissa e.V.

Galina Müller
Schledebrückstraße 168
33334 Gütersloh
Mobil: 0179 - 797 263 5
E-Mail: mueller@anb-nrw.de

9. Für Anfragen aus dem Ausland

Für Anfragen aus dem Ausland zu den Themen Migration, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen Arbeitsaufnahme in Deutschland usw. geben Ihnen die folgenden Internetportale in verschiedenen Sprachen Auskunft zu den spezifischen Themen. Diese Links können Sie bei Bedarf auch an die Ratsuchenden direkt weiterleiten.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zum Thema Migration/Einreisebestimmungen/Aufenthalt etc. in Deutschland in den folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch:

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Sprachumschaltung/DE/Sprachumschaltung_Formular.html;jsessionid=CFDD3DC2BCD4A649BDD624B903778B9C.1_cid368

Von der Agentur für Arbeit in deutscher Sprache (auch in englischer Version) sind wichtige Informationen zur Arbeitsaufnahme und weitere Bestimmungen/Richtlinien unter diesem Link vorhanden:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Arbeit/ArbeiteninDeutschland/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI524571>

Das Portal für internationale Fachkräfte mit wichtigen Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland:
<http://www.make-it-in-germany.com/>

10. Beratung zur Beruflichen Entwicklung (BBE)

BBE ist eine vom Land NRW Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales finanziertes Förderinstrument. Die individuelle Beratung zur Unterstützung bei der Gestaltung der beruflichen Entwicklung dient für die Ratsuchenden zur Unterstützung bei Veränderungen im Berufsleben. Die kostenlose Beratung kann von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

- Personen in beruflichen Veränderungsprozessen
- Berufsrückkehrende (Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen Betreuung von Kindern oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben)
- Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Was geschieht in der Beratung?

Qualifizierte Berater/-innen, setzen sich mit Ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander. Sie entwickeln im Gespräch, die für Sie passende Lösung (kann bis zu neuen Stunden umfassen). Sie erhalten wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt, mögliche Weiterbildungen und finanzielle Unterstützung (Vgl. http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/beratung_berufliche_entwicklung/index.php).

Hinweis: Unter diesem Link www.weiterbildungsberatung.nrw.de finden Sie die Beratungsstelle in Ihrem Wohnort, sowie Weiterbildungs-Datenbank (auch branchenspezifisch) und Informationen zur Finanzierung und Förderung

Folgende Beratungsstellen in Bielefeld bieten Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) an:

BOW - Bildungswerk der ostwestfälisch-lippischen Wirtschaft e. V.

Kontakt:

Bernd Steffestun, Ute Sauer

Kontaktdaten:

Detmolder Str. 18 • 33604 Bielefeld

Tel.: 0521 / 787 166 - 0

Fax: 0521 / 787 166 - 9

E-Mail: info@bow.de

- Beratung zur Beruflichen Entwicklung
- Bildungsprämienberatung
- Bildungsscheckberatung
- Weiterbildungsberatung

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH

Kontakt:

- Linda Boly

Kontaktdaten:

Herforder Str. 46 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 329 709 - 0

Fax: 0521 / 329 709 - 19

boly@mozaik.de

E-Mail: info@mozaik.de

Beratungssprachen:

Arabisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch, Spanisch, Türkisch, Persisch, Portugiesisch

Beratungsschwerpunkte:

- Beratung zur Beruflichen Entwicklung
- Bildungsprämienberatung
- Bildungsscheckberatung
- Karriereberatung für Ewerbstätige
- Existenzgründungsberatung
- Bewerbungsberatung für Arbeitssuchende, Jugendliche und Eltern
- Jugend in Arbeit plus

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Kontakt:

- Gabriele Braun

Kontaktdaten:

Campus Handwerk 1 • 33613 Bielefeld
Tel.: 0521 / 560 8 - 578
E-Mail: gabriele.braun@hwk-owl.de

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch, Spanisch

Beratungsschwerpunkte:

- IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Beratung Berufliche Entwicklung
- Bildungsberatung
- Weiterbildung
- Bildungsscheck
- Bildungsprämie

Volkshochschule Bielefeld

Kontakt:

- Annette Wädlich
- Angelika Schröder

Fachbereichsleiterin:

- Annette Wädlich

Kontaktdaten:

Ravensberger Park 1 • 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 / 516 629 (*Wädlich*)
0521 / 513 492 (*Schröder*)
E-Mail: annette.waedlich@bielefeld.de
angelika.schroeder@bielefeld.de

Beratungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch

Beratungsschwerpunkte:

- Beratung/Angebote für ausländische Ärzte/Ärztinnen (Sprachintensivtraining, Prüfungen und Coaching zur Vorbereitung der Berufsanerkennung) und für Pflegepersonal
- Vorbereitung und Durchführung der berufsbezogenen Prüfungen:
telc Sprachenzertifikate für medizinische Fachkräfte (telc Deutsch B1/B2 Pflege und telc Deutsch B2/C1 Medizin)
- Sprachliche Kompetenztrainings für den Beruf

Beruflicher Weiterbildungsverbund Bielefeld (BWB) e. V.

Kontakt:

- Serpil Celik

Kontaktdaten:

Niederwall 26 - 28 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 627 74
E-Mail: info@bwb-bielefeld.de
serpil.celik@bwb-bielefeld.de

Öffnungszeiten/Beratungszeiten:

Beratungstermine nach Vereinbarung.

Beratungssprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch

Beratungsschwerpunkte:

- Berufliche Perspektiven
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Talentkompass
- Bildungsprämienberatung
- Bildungsscheckberatung
- Beratung zur Beruflichen Entwicklung
- Allgemeine Bildungsberatung für
Erwerbstätige, Arbeitslose,
Berufsrückkehrende
- Migrationspezifische Fragen

Frauenbüro Bielefeld

Kontakt:

- Monika Kruse
- Dilek Dogan-Alagöz
- Claudia Pupos

Kontaktdaten:

Niederwall 25 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 516 592
E-Mail: monika.kruse@bielefeld.de

Beratungszeiten:

nach Terminvereinbarung

Beratungssprachen:

Deutsch, Rumänisch, Türkisch

Beratungsschwerpunkte:

- Berufliche Perspektiven
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen
- Bildungsprämie
- Bildungsscheck

11. Quellen

Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT): „Wegweiser Anerkennung NRW Qualifikationen identifizieren und zuständige Stellen in NRW finden“ - (Arbeitsfassung – Stand: 18.06.2014)

http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/beratung_berufliche_entwicklung/index.php (Abruf: 03.11.2015)

12. Links zum Thema Anerkennung

Bund:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen/html
- www.anabin.de
- www.bq-portal.de
- www.bamf.de
- www.netzwerk-iq.de
- www.make-it-in-germany.com
- www.ihk-fosa.de¹
- www.zdh.de²
- www.justiz-dolmetscher.de
- www.nrw-ea.de

Zuständige Stellen in NRW:

- www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Beratung-Service/Adressen-Bezirksregierungen/Adressen-Bezirksregierungen/index.html
(Adressen der Bezirksregierungen in NRW)
- www.aekno.de
(Ärztchammer NRW)
- www.aknw.de
(Architektenkammer NRW)
- www.landwirtschaftskammer.de (NRW)
- www.justiz.nrw.de
(Justizministerium des Landes NRW)

NRW (Übersetzer/Dolmetscher):

- www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de
- www.bdue-nrw.de

Zuständige Stelle in OWL/Bielefeld für Handwerksberufe:

- www.hwk-owl.de > Ausbildung > Anerkennungsverfahren

Bielefeld (Auswahl):

- www.bielefeld-interkulturell.de
(Allgemeine Information zu Migration/Integration)
- www.ostwestfalen.ihk.de
(Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld)
- www.hwk-owl.de
(Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld)

Kreis Herford und Minden-Lübbecke

- www.iq-herford.de
(IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Geflüchtete in den Integration Points Herford/Minden)

¹ Die Zentrale zuständige Stelle für die Gleichwertigkeit Bewertung von ausländischen Berufsabschlüssen in Bereich der Industrie und Handelskammern)

² Über diese Zentrale Internetseite kommt man zu den zuständigen Handwerkskammern in den einzelnen Regionen

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH

Die MOZAIK gGmbH ist 2003 in Bielefeld durch Akademiker mit Einwanderungsgeschichte gegründet worden. Die MOZAIK gGmbH führt bundesweit interkulturelle Bildungs- und Beratungsprojekte durch. Die Zielgruppen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte, aber auch Organisationen der Arbeitsmarktintegration und Kommunen. MOZAIK hat sich auf die Behebung von Hindernissen im Zusammenhang mit Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Bil-

dungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte spezialisiert und hierfür innovative Lösungen und Angebote konzipiert, die bundesweit Anerkennung gefunden haben. Die Entwicklung von Empowerment-Ansätzen insbesondere mit Migrantenorganisationen zur interkulturellen Öffnung der Regeleinrichtungen des Arbeitsmarkts ist ein besonderer Schwerpunkt der (beruflichen) Integrationsarbeit.

Auswahl einiger Projekte und Aktivitäten:

ESF-BMAS-IQ NRW Teilprojekt: „Niedrigschwellige Begleitung zur beruflichen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch Ehrenamtliche aus Migrantencommunities in NRW“ Das Projekt wird gefördert von dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).	Zeitraum: 2016-2018
BMAS-IQ NRW Teilprojekt: „IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Geflüchtete in den Integration Points Herford/Minden“ Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Zeitraum: 2016-2018
ESF-BMAS-IQ NRW Teilprojekt: „IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle MOZAIK in Bielefeld“ Ein Projekt zur Unterstützung von Anerkennungssuchenden bei dem Verfahren zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das Projekt wird gefördert von dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).	Zeitraum: 2015 - 2018
BMBF-Transferprojekt: „Interkulturelle Netzwerke. Bildungsbeauftragte für junge Menschen“ In dem bundesweiten Transferprojekt sollen Vertreter/innen bundes- und landesweiter sowie regionaler Bildungseinrichtungen und Behörden bei der Umsetzung des (Inter-)Cultural Mainstreaming-Ansatzes bzw. zu Möglichkeiten der Einbindung von Migrantenorganisationen unterstützt und beraten werden.	Zeitraum: 2013 - 2016
BMAS-IQ NRW Teilprojekt: „Interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung von Migrantenorganisationen zur Durchführung niedrigschwelliger Anerkennungs- und Qualifizierungsbegleitung in NRW“ Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Zeitraum: Jan. - Dez. 2015
BMAS-IQ NRW Modellprojekt: „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen aus Migrantenorganisationen in NRW“ Ein Projekt in Kooperation mit regionalem Partner wie z.B. Regionalagenturen bzw. kooperierenden Integrationsbeauftragten und Migrantenorganisationen in NRW. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit.	Zeitraum: 2013 - 2014
BMAS-IQ NRW Teilprojekt: „Interkulturelle Sensibilisierung, Beratung und Begleitung von Arbeitsmarktakteuren in QWL/Bielefeld“ Ein Projekt für die regionale Umsetzung der bundesweit entwickelten IQ-Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen Migrantinnen. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit.	Zeitraum: 2011 - 2014
BMBF-Begleitprojekt: „Mit MigrantInnen für MigrantInnen - Interkulturelle Kooperation zur Verbesserung der Bildungsintegration“. Ein bundesweites Begleitprojekt zur Unterstützung von Kommunen und Bildungsträger im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ zur Umsetzung der (Inter-) Cultural Mainstreaming-Ansatzes in Kooperation mit regionalen Migrantenorganisationen. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).	Zeitraum: 2009 - 2012
BMBF-JOBSTARTER-Projekt: Das Interkulturelle Ausbildungs-Netzwerk Ostwestfalen-Lippe (DIAN OWL). Es geht um die Erstausbildungsunterstützung von Migrantenunternehmen. Es wurde gefördert von Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds.	Zeitraum: 2007 - 2010
EQUAL-IQ Teilprojekt: „Beratungsnetzwerk Migrantenselbstorganisationen in NRW“ beim sektoralen EU-Programm EQUAL-IQ in Kooperation mit der Entwicklungspartnerschaft Pro Qualifizierung getragen von dem DGB Bildungswerk Kooperationspartner: ZDH, WHKT, DIEN HONG e.V.	Zeitraum: 2005 - 2007
NRW-Migrationsgespräche: Veranstaltungspartner für die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) der NRW-Migrationsgespräche der Landeszentrale für Politische Bildung NRW. Die „Nordrhein-Westfälischen-Migrationsgespräche“ bieten eine Plattform für die Vermittlung von Wissen über Zuwanderung und Integration. MOZAIK führt diese Diskussionsveranstaltungen in Kooperation mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld durch. Seit 2008 wurden bisher 8 Veranstaltungen mit über 300 Teilnehmer/-innen realisiert.	Zeitraum: 2008 - 2013
EQUAL-Teilprojekt: „MigrantInnen integrieren MigrantInnen“ beim EU-Programm EQUAL in Kooperation mit der Entwicklungspartnerschaft IN.OWL getragen von der Bertelsmann Stiftung Kooperationspartner: AWO Bielefeld, AWO Herford und AWO Gütersloh	Zeitraum: 2002 - 2004
BMBF-Projekt: Netzwerkkoordination der BQN Ostwestfalen-Lippe gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit ca. 30 Netzwerkpartnerinstitutionen aus OWL	Zeitraum: 2004 - 2006
BMWA-Projekt: Projektleitung beim interkulturellen Magazin „owl interkulturell“ gefördert durch das Xenos-Programm BMWA in Kooperation mit Interkulturelle Medien GmbH	Zeitraum: 2003 - 2005

Erfolge und Auszeichnungen:

- Bielefelder Integrationspreis 2013 für die Implementierung interkultureller Bildungs- und Beratungsprojekte und der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen zur Einbindung von Migrantenorganisationen u.a. in Bildungs- und Arbeitsmarkt-Netzwerke.
- Weiterbildungs- Innovations-Preis (WIP 2008) des BIBB für das Curriculum „(Weiter-)Bildungsbeauftragte in Migrantenorganisationen“ des EQUAL-IQ-Teilprojekts „Beratungsnetzwerk MO in NRW“
- Robert- Jungk- Zukunftspreis des Städtetags NRW (Oktober 2005)
- 2. Platz beim Paulo Freire- Agenda Preis durch Netzwerk OWL Regionale Agenda e.V. (2004)
- Auszeichnung von „owl Interkulturell“ durch das bundesweite Bündnis für Demokratie und Toleranz (2004)

Kontakt

MOZAIK gGmbH
Herforder Str. 46
D-33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 329 709 - 0
Fax: 0521 / 329 709 - 19

Internet: www.mozaik.de
E-Mail: info@mozaik.de



www.iq-bielefeld.de
www.iq-netzwerk-nrw.de
www.netzwerk-iq.de

